

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION ZUR JUGEND-BUNDESLIGA WA-JUGEND (JBLH)

Spielsaison 2022/2023

<b>Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich</b> .....	<b>2</b>
<b>TEIL A – Allgemeiner Teil</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
1.    Hygienevorschriften .....	3
2.    Satzung, Ordnungen .....	3
3.    Regeln.....	3
4.    Ahndung von Verstößen .....	3
<b>II. Spieltechnische Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
5.    Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation.....	3
6.    Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse .....	4
7.    Abbruch der Qualifikation.....	4
8.    Wettkampfbereich .....	4
9.    Hallensprecher*in .....	5
10.   Öffentliche Zeitmessanlage .....	5
11.   Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen .....	5
12.   Spielkleidung .....	5
13.   Elektronischer Spielbericht/Spielausweise .....	6
14.   Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst .....	6
15.   Dopingkontrollen .....	6
16.   Technische Besprechung .....	6
17.   Zurückziehen von Mannschaften .....	7
18.   Entscheidungen bei Punktgleichheit .....	7
19.   Rechtsinstanz .....	8
<b>III. Wirtschaftliche Bestimmungen</b> .....	<b>8</b>
20.   Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte.....	8
21.   Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen .....	8
22.   Geldforderungen.....	8
23.   Kostenregelungen .....	8
24.   Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte .....	9
25.   Freier Eintritt .....	9
26.   Datenschutz .....	9
27.   Sonstiges .....	9
<b>IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog</b> .....	<b>9</b>
A.    Gebühren .....	9
B.    Geldbußen.....	10
<b>Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)</b> .....	<b>11</b>
<b>Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)</b> .....	<b>12</b>
<b>Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)</b> .....	<b>14</b>
<b>Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)</b> .....	<b>16</b>
<b>Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)</b> .....	<b>17</b>

*Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die Spielgemeinschaft gemeint.*

## Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich

Die Qualifikation zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend (JBLH) wird in fünf Qualifikationsbereichen durchgeführt. Diese Durchführungsbestimmungen gliedern sich in zwei Teile; Teil A ist als allgemeiner Teil gültig für alle Qualifikationsbereiche, die Teile B bis G enthalten die Bestimmungen des jeweiligen Qualifikationsbereichs bzw. der deutschlandweiten Qualifikation. Alle Teile sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (HH-SH, Ostsee-Spree)	<b>Teil B</b>
Quali-Bereich 2	OL 3 +4 + 5 (Bremen, Niedersachsen, MHV)	<b>Teil C</b>
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Niederrhein., Mittelrhein, Westfalen)	<b>Teil D</b>
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar)	<b>Teil E</b>
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württ., Bayern)	<b>Teil F</b>

### Direkt für die JBLH der wA-Jugend 2022/2023 qualifiziert sind:

16 Mannschaften der Zwischenrunde der wA-Jugend (Saison 21/22).

16 Mannschaften aus den Qualifikationsbereichen.

Jeder Qualifikationsbereich erhält grundsätzlich 3 Plätze.

Die Teilnehmer am DHB-Pokalfinale der weiblichen Jugend A 2021/2022 und die Teilnehmer am Final Four der weiblichen Jugend B 2021/2022 werden pro Bereich auf die drei Qualifikationsplätze angerechnet.

Die Entscheidung, welcher Qualifikationsbereich den 16. Qualifikationsplatz zugesprochen bekommt, trifft die JSPK, um ggf. Härtefälle auszugleichen.

Bei aktuellen Entwicklungen ist die Jugendspielkommission (JSPK) berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Für die Saison 2022/2023 müssen die Meldeunterlagen bis zum **02. Mai 2022 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist!) auf der Webseite des DHB hochgeladen und der Meldebogen vollständig ausgefüllt werden.

Die finale Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB bis zu der in dem jeweiligen Qualibereich genannten Frist.

## **TEIL A – Allgemeiner Teil**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Hygienevorschriften**

**Aufgrund der Corona-Pandemie hat jedes Bundesland eine Corona-Schutzverordnung erlassen, das fortlaufend aktualisiert werden . Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Verordnungen oder weiterer behördlicher Auflagen.**

**Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.**

**Covid-19 positiv getestete Spielbeteiligte sind nicht teilnahmeberechtigt.**

#### **2. Satzung, Ordnungen**

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (siehe hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen) des DHB (siehe Amtliche Bekanntmachungen im DHB-Internet). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der JBLH. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

#### **3. Regeln**

3.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spielerinnen eingesetzt werden.

3.2 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation zur JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

**Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.**

#### **4. Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.

### **II. Spieltechnische Bestimmungen**

#### **5. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation**

5.1 Geschäftsstelle:

Deutscher Handballbund e.V., Strobelallee 56 in 44139 Dortmund

E-Mail: spielbetrieb@dhb.de Tel.: 0231/91191-49 (Melanie Prell)

5.2 Die spieltechnische Leitung der Qualifikationsspiele obliegt den vom DHB-Vorstand eingesetzten Spielleitenden Stellen:

**Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut**

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 5.3 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben.
- 5.4 Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm FMP der Fa. Sportradar. Der verbindliche Spielplan wird auf der DHB-Webseite veröffentlicht.

## **6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse**

- 6.1. Das DHB-Präsidium ist gemeinsam mit dem DHB-Vorstand berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 6.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 6.3. **Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs Spielerinnen eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.**
- 6.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Verschulden im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 6.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.  
Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

## **7. Abbruch der Qualifikation**

**Im Falle eines Abbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 Abs. 3 a SpO Anwendung.**

## **8. Wettkampfbereich**

- 8.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 inkl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ vollumfänglich eingehalten wird.  
Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.3. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 8.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 8.5. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in

der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

## **9. Hallensprecher\*in**

- 9.1. Hallensprecher\*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen der Hallensprecher\*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spielerinnen, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer\*innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützinnen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu SR-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spielerinnen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

## **10. Öffentliche Zeitmessanlage**

Es ist eine öffentliche Zeitmessanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

## **11. Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen, Sekretär\*innen**

- 11.1. Die Ansetzung der der Schiedsrichter\*innen (SR) erfolgt durch den zuständigen SR-Ansetzer. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen (Z/S) werden vom zuständigen Ansetzer des Heimvereins/Ausrichter angesetzt. Dabei dürfen keine Z/S zum Einsatz kommen, die einem an dem Turnier/Spiel beteiligten Vereine angehören.
- 11.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 11.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 11.4. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.5. SR sowie Z/S erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 11.6. Die Kosten der SR sowie Z/S sind vom Heimverein/Ausrichter in der SR-Kabine auszuführen. Sie können auch nach Rechnungsstellung innerhalb von 5 Werktagen gezahlt werden, sofern eine Überweisung der Kosten gewünscht wird.
- 11.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

## **12. Spielkleidung**

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spielerinnen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

### 13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise

- 13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung festgeschrieben.  
Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzern) zu senden.  
Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (2 Laptops inkl. Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 13.2. **Der gesamte Spielerinnenkader ist in der FMP durch die jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzulegen und die Spielausweise sind per Mail als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zwei Wochen vor dem ersten Spiel vorzulegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Spielerinnen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind. Die Zugänge zu Sportradar werden im Vorfeld an die Verantwortlichen aus dem Meldeformular versendet.**
- 13.3. Die SR kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spielerinnen, welchen nicht aus dem EMR ladbar sind.
- 13.4. Bei Spielerinnen mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 13.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 13.6. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische Delegierte zu unterzeichnen.
- 13.7. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.

### 14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer\*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

### 15. Dopingkontrollen

Die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DHB einschließlich des Nada-Code ist für Vereine, Spielerinnen und sonstige eingesetzte Personen verbindlich. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß §§ 3 Abs. 1 und 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen.  
Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

### 16. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte – soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher\*in.

### **Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:**

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO)
- Vorlage der ausgefüllten Spielerinnenliste und ggf. der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den SR den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-/Gastmannschaften und der SR sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielerinnenvorstellung usw.).
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets durch den Heimverein (T1-T2)
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Karten für „Verletzte Spielerin“, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Hinweise für Hallensprecher\*in
- Sicherheitsbelange
- Losen oder Festlegung des Losens
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Sonstiges

## **17. Zurückziehen von Mannschaften**

- 17.1. Ein Verein, der seine Mannschaft aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 17.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 17.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

## **18. Entscheidungen bei Punktgleichheit**

Sofern in den Bestimmungen der Teile B - F nichts anderes geregelt ist, gilt:

- 18.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
- a) nach Punkten;
  - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
  - c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich.
  - d) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
    - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
    - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
  - e) Ist nach Ziff. d) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 18.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

## 19. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

<b>Bank</b>	<b>IBAN</b>	<b>IBAN BIC</b>
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM

## III. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 20. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungsentschädigung für SR:  
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel  
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel  
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die SR eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.
- d) Teilnahmeentschädigung Technische Delegierte:  
Bei Einzelspielen: 40,00 €  
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag
- e) Z/S:  
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person  
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

### 21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

### 22. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation und am Spielbetrieb der JBLH entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sein.

### 23. Kostenregelungen

- 23.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter/Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).



- 23.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.
- 23.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die betreffenden Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 23.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

#### **24. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte**

Die Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Spielaufsichten/ Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

#### **25. Freier Eintritt**

- 25.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Spielerinnen, Offizielle, SR, Z/S, beauftragte SR-Coaches sowie ggf. techn. Delegierte), für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Coaches ist grundsätzlich ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 25.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt.

#### **26. Datenschutz**

Der DHB verarbeitet zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den teilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen können sich in der Datenschutzhinweise, welche auf der DHB-Webseite verfügbar ist, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung die Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

#### **27. Sonstiges**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

### **IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog**

#### **A. Gebühren**

- 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung ..... 100,00 €
- 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele ..... 20,00 €
- 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle ..... 15,00 €
- 4. Rechtsmittel
  - 4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht) ..... 500,00 €
  - 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) ..... 1.000,00 €
  - 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht ..... 400,00 €
- 5. Gnadengesuch ..... 250,00 €
- 6. Wiederaufnahmeverfahren ..... 200,00 €
- 7. Mahngebühr ..... 25,00 €

## B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation.....500,00 €
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft ..... mind. 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel ..... mind. 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein..... mind. 250,00 €
5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spielerinnen, Offiziellen und Zuschauer\*innen..... mind. 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau..... mind. 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes .....mind. 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen.....15,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern..... mind. 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Formularen.....25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
12. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 5,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises .....je Ausweis: 10,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....5,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben von SR, Z/S, TD bei Spielen .....50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....mind. 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz ..... mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden .....50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher\*in, Ordner\*in oder Wischer\*in.....mind.100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
21. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern ..... mind. 50,00 €
22. Verstoß gegen das Testkonzept.....mind. 50,00 €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

**Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.2022</b>, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die Oberliga-Bereiche melden ihre qualifizierten Mannschaften spätestens bis zum <b>30.05.2022</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	<p>Ralf Martini                      Mobil: 0179 / 4935600                      Mail: ralf.martini.hamburg@freenet.de</p>
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	<p>Die Teilnahmeberechtigung wird von den OL-Bereichen festgelegt.</p>
<b>Spieltage und Modus:</b>	<p>Anzahl Qualiplätze 2:                      Die beiden OL-Bereiche HH/SH und Ostsee-Spree spielen bis zum 30.05.2022 jeweils einen Teilnehmer an der JBLH aus.                      Sollten keine Spiele ausgetragen werden können, erstellen die OL-Bereiche je-weils eine Setzliste nach sportlichen Gesichtspunkten.</p> <p>Anzahl Qualiplätze 3:                      Die beiden OL-Bereiche HH/SH und Ostsee-Spree spielen bis zum 30.05.2022 jeweils einen Teilnehmer an der JBLH sowie einen Teilnehmer an den Entscheidungsspielen aus.                      Sollten keine Spiele ausgetragen werden können, erstellen die OL-Bereiche je-weils eine Setzliste nach sportlichen Gesichtspunkten.</p> <p>Entscheidungsspiele:                      Sa, 04.06.2022 (Pfingstsamstag) Hinspiel /                      Mo, 06.06.2022 (Pfingstmontag) Rückspiel,                      das Heimrecht wird ausgelost.                      Der Sieger qualifiziert sich für die JBLH.</p> <p>Sollten keine Spiele ausgetragen werden können, erstellen jeweils ein Vertreter der beiden OL-Bereiche zusammen mit der Spielleitenden Stelle eine Setzliste nach sportlichen Gesichtspunkten.</p>

**Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist und Anzahl der Plätze:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.2022</b>, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>22.05.2022</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Jens Schoof Tel: 0172-4221344, Mail: jens.schoof@gmx.de
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	<p>Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten,</p> <p>Gespielt wird eine Vorrunde am: 28./29.05.2022, sowie eine Hauptrunde am 04./05.06.2022.</p>
<b>Spielorte:</b>	Über die Vergabe (soll nach Möglichkeit ein neutraler Ort sein) entscheidet die Spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
<b>Modus, Qualifikation:</b>	<p>Melden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mannschaften der JBLH Serie 2021/2022 aus dem Bereich der OL 3-5, die nicht direkt für die Serie 2022/2023 qualifiziert sind. Die in der Vorrunde ausgeschiedenen Mannschaften (4.PI) sind davon ausgenommen.</li> <li>- HVN/BHV (gemeinsamer Spielbetrieb) die Plätze 1 - 4 der OL wA, die Plätze 3 - 4 der OL wB = davon max. vier Teilnehmer sowie die Plätze 1 – 2 der wB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten.</li> <li>- MHV zwei Teilnehmer zzgl. der Teilnehmer der wB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten.</li> </ul> <p>Zur Verfügung stehen drei direkte Aufstiegsplätze sowie ein möglicher zus. Aufstiegsplatz.</p> <p>Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Plätze für die beiden Pokalfinalteilnehmer zulasten der Qualibereiche gehen, genauso die Teilnehmer des wB-F4, sofern diese nicht schon über die wA qualifiziert sind.</p> <p>Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich in Turnierform die Teilnehmer und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle.</p> <p>Sollte ein OL-Bereich nicht seine zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund zu wenig Meldungen besetzen können, gehen diese in das Kontingent des anderen Bereichs über.</p> <p><u>9 Teilnehmer</u></p> <p>Drei Gruppen mit jeweils 3 Mannschaften spielen am WE 28./29.05.2022 ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet.</p> <p>Nächste Runde am WE 04./05.06.2022 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 2 der jeweiligen Vorrundengruppen.</p> <p>Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppeneegner aus der Runde vom 28./29.05.2022 mitgenommen werden.</p>

	<p>Die Pl. 1-3 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2022/2023 qualifiziert.</p> <p><u>8 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 4 Mannschaften spielen am WE 28./29.05.2022 ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet.</p> <p>Nächste Runde am WE 04./05.06.2022 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 3 der jeweiligen Vorrundengruppen.</p> <p>Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 28./29.05.2022 mitgenommen werden.</p> <p>Die Pl. 1-3 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2022/2023 qualifiziert.</p> <p><u>7 Teilnehmer</u> Eine Gruppe mit 7 Mannschaften spielen am WE 28./29.05.2022 und 04./05.06.2022 ein Turnier, im Modus jeder gegen jeden.</p> <p>Am ersten WE hat jede Mannschaft zwei Spiele (ein Turniertag), am darauffolgendem WE hat jede Mannschaft vier Spiele (zwei Turniertage).</p> <p>Die Pl. 1-3 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2022/2023 qualifiziert.</p> <p><u>6 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 3 Mannschaften spielen am WE 28./29.05.2022 ein Vorrundenturnier, im Modus jeder gegen jeden, wobei alle Ergebnisse in die nächste Runde mitgenommen werden.</p> <p>Nächste Runde am WE 04./05.06.2022 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 3 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort.</p> <p>Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 28./29.05.2022 mitgenommen werden.</p> <p>Die Pl. 1-3 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2022/2023 qualifiziert.</p> <p><u>5 oder weniger Teilnehmer</u> Eine Gruppe mit 5 oder weniger Mannschaften spielen am WE 04./05.06.2022 ein Turnier, im Modus jeder gegen jeden.</p> <p>Die Pl. 1-3 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2022/2023 qualifiziert.</p>
--	---

## Wirtschaftliche Bestimmungen

	<p>Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,-- EUR (ermäßigt max. 4,-- EUR) pro Tag nicht übersteigen.</p> <p>Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsfomular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p> <p>Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DfB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden.</p> <p>Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.</p> <p>Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von € 200,00 in bar gegen Quittung zur Verfügung.</p>
--	---

	<p>Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten.</p> <p>Der ausrichtende Verein stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.</p>
--	--

**Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>																																									
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.2022</b>, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>22.05.2022</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>																																								
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>																																									
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: u.wieloch@web.de																																								
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	3 Teilnehmer HV Westfalen   3 Teilnehmer Handball Nordrhein (Spieltechnischer Zusammenschluss HV Niederrhein und HV Mittelrhein)																																								
<b>Spielorte:</b>	Werden festgelegt, wenn die Teilnehmer feststehen. Grp. A im Bereich Handball Nordrhein, Grp. B im HV Westfalen, Grp. C im HV Westfalen (Ausn.: Bei 2 auszusp. Plätzen)																																								
<b>Spieltermine:</b>	<p>LV-Vorqualifikation: bis 22.05.2022</p> <p>Vorrunden in den Qualibereichen: 28./29.05.2022 und 4./5.06.2022</p>																																								
<b>Modus, Qualifikation:</b>	<p><b>Spielmodus:</b></p> <p>1. Spieltag: 2 Grp. a 3 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten</p> <p>2. Spieltag: 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten, <i>Ergebnismitnahme vom ersten Spieltag</i></p> <p><b>Entscheidungsspiel 1. Grp. A vs. 1. Grp. B am Spielort von Grp. C</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> <th colspan="3">Gruppe C – Spielplan bei ...</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <th>... 3 Aufst.</th> <th>... 2 Aufst.</th> <th>... 1 Aufst.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HVN1</td> <td>HVW1</td> <td>2. Grp A</td> <td>A2 – B3</td> <td rowspan="3">Rückrunde der Grp. A und B bei einem anderen Teilnehmer</td> <td>A1 – B2</td> </tr> <tr> <td>HVW2</td> <td>HVN2</td> <td>2. Grp B</td> <td>A3 – B2</td> <td>A2 – B1</td> </tr> <tr> <td>HVN3</td> <td>HVW3</td> <td>3. Grp A</td> <td></td> <td>B1 – A1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>3. Grp B</td> <td>B2 – A2</td> <td></td> <td>B2 – A2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>B3 – A3</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Aufstiegsregelung:</b></p> <p>Das Basiskontingent beträgt 3 Mannschaften. Hiervon werden die Mannschaften abgezogen, die das Final4 um die DM der wB-Jugend sowie das Finale um den DHB-Pokal der wA-Jugend erreichen, aus den Verbänden des QB 3 kommen und nicht bereits für die JBLH der wA-Jugend qualifiziert sind.</p> <p>Die verbleibenden Plätze werden in dieser Qualifikation ausgespielt.</p> <p>3 Plätze: Sieger der Gruppen A, B und C steigen auf.</p> <p>2 Plätze: Sieger der Gruppen A und B nach Hin- und Rückrunde steigen auf.</p> <p>1 Platz: Sieger der Gruppe C steigt auf.</p>	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C – Spielplan bei ...						... 3 Aufst.	... 2 Aufst.	... 1 Aufst.	HVN1	HVW1	2. Grp A	A2 – B3	Rückrunde der Grp. A und B bei einem anderen Teilnehmer	A1 – B2	HVW2	HVN2	2. Grp B	A3 – B2	A2 – B1	HVN3	HVW3	3. Grp A		B1 – A1			3. Grp B	B2 – A2		B2 – A2				B3 – A3		
Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C – Spielplan bei ...																																						
			... 3 Aufst.	... 2 Aufst.	... 1 Aufst.																																				
HVN1	HVW1	2. Grp A	A2 – B3	Rückrunde der Grp. A und B bei einem anderen Teilnehmer	A1 – B2																																				
HVW2	HVN2	2. Grp B	A3 – B2		A2 – B1																																				
HVN3	HVW3	3. Grp A			B1 – A1																																				
		3. Grp B	B2 – A2		B2 – A2																																				
			B3 – A3																																						
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>																																									

<b>Kostenregelung</b>	<p><b>Für den Qualifikationsbereich 3 gelten folgende Regelungen:</b> Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p><b>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt:</b> Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p><b>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt:</b> Die Kosten (pro Veranstaltung) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter / Heimverein zu 60% und von den Gastvereinen zu 40% getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60% vom Ausrichter / Heimverein und zu 40% von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60% auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40% auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Ein etwaiges Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort wird nach den Regelungen "Austragung am neutralen Ort" als gesonderte Veranstaltung (unabh. von Grp. C abgerechnet).</p> <p>Bei einem Entscheidungsspiel bei einem der bet. Vereine trägt der Gastverein seine Reisekosten selbst. Der Heimverein trägt alle örtlichen Organisationskosten sowie die Kosten für SR, ZS und ggf. TD. Werden Zuschauereinnahmen erhoben, werden diese zu je 50 % auf die beiden Vereine aufgeteilt.</p>
-----------------------	---

## Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>					
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.2022</b>, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>22.05.2022</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>				
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>					
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: u.wieloch@web.de				
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	<p>Sofern Hin- und Rückspiele ausgetragen werden, wird das Gesamtergebnis nach EC – Modus § 44 (1) gewertet.</p> <p>Gespielt werden muss bis spätestens <b>29.05.2022</b>.</p> <p>Die jeweiligen Mannschaften der Landesverbände sind bis spätestens <b>30.05.2022 12.00 Uhr</b> an DHB – Geschäftsstelle und spielleitende Stelle zu melden!</p>				
<b>Spielorte:</b>					
<b>Modus, Qualifikation:</b>	<p>Die Landesverbände haben folgende Bundesligastartplätze für die Saison 2022/23 fest:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><b>Hessen</b></td> <td style="text-align: right;"><b>1</b></td> </tr> <tr> <td><b>RPS</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2</b></td> </tr> </table> <p>Die Mannschaften sind an die Spielleitende Stelle und den DHB bis zum o.g. Zeitpunkt zu melden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können, gem. DfB, mit Geldstrafen geahndet werden.</p>	<b>Hessen</b>	<b>1</b>	<b>RPS</b>	<b>2</b>
<b>Hessen</b>	<b>1</b>				
<b>RPS</b>	<b>2</b>				
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>					
	Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.				



**Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.2022</b> , 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.  Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum <b>15.05.2022</b> an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan@ermentraut.de
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	Aufgrund der späten Sommerferien muss eine Qualifikation noch vor den Sommerferien Für die Qualifikationsrunde 1 je 4 Teilnehmer aus Württemberg und Bayern, je 2 Teilnehmer aus Baden und Südbaden. Die 8 Mannschaften aus Baden-Württemberg werden in Summe über den Zusammenschluss Handball-Baden-Württemberg gemeldet – zur Vereinfachung wird nachfolgend weiter das Wort „Landesverband“ verwendet.  Dies sind maximal 12 Mannschaften, die von den Landesverbänden bis zum 15.05. gemeldet werden müssen. Hinzu kommen Vereine, die an der DM WB teilnehmen – diese werden nach folgenden Kriterien eingebunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• WB-Vereine, die in der Achtelfinal-Qualifikation am 17. April scheitern (Bayern 2) müssen an der Qualifikation im Landesverband teilnehmen</li> <li>• WB-Vereine, die im Achtelfinale am 30.April/1.Mai und 14./15 Mai scheitern, müssen im Meldekontingent des Landesverbandes eingebunden werden – entweder über eine Teilnahme oder über einen Festplatz (an der entsprechenden Stelle der Rangliste)</li> <li>• WB-Vereine, die im Viertelfinale am 21./22. Mai und 26.Mai scheitern, müssen Entscheidungsspiele am Freitag, den 3.Juni gegen die nachrangig Platzierten der 2.Runde der Bundesliga-Qualifikation im Qualifikationsbereich 5 spielen.</li> </ul> Die Landesverbände regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation.
<b>Spielorte:</b>	In <b>Runde 1</b> wird in 3 Gruppen mit je bis zu 4 Mannschaften beim bestplatzierten Team aus Bayern, sowie 2 der top-genannten Teams aus Baden-Württemberg.  In <b>Runde 2</b> wird mit 2 Gruppen mit je 3 Mannschaften an einem Spielort gespielt. Für die Austragung des Spielortes in Runde 2 können sich Vereine vorab bis <b>Mittwoch, 18. Mai, 15 Uhr</b> bei der Spielleitenden Stelle bewerben. Die Festlegung des Austragungsortes erfolgt bei mehreren Bewerbern i.d.R. durch Los – zunächst wird unter den Vereinen gelost, die in der ersten Qualifikationsrunde auf Rang 1 einkamen, sollte sich von diesen Vereinen niemand bewerben, dann wird unter den Vereinen gelost, die in der Qualifikationsrunde auf Rang 2 einkamen.
<b>Spieltermine:</b>	LV-Vorqualifikation: bis 15.05.2022 Qualirunde 1 21./22.05.2022 Qualirunde 2 28./29.05.2022
<b>Modus, Qualifikation:</b>	Im Qualifikationsbereich 5 werden 3 Direktqualifikanten ausgespielt. Eine Übersicht hierzu ist auf Seite 2 dieser Durchführungsbestimmungen eingestellt.  Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste. Aus dieser Rangliste werden dann die Qualifikationsgruppen für die erste Qualifikationsrunde zusammengestellt. Alle Spiele werden über die Spielzeit 2 mal 20 Minuten gespielt.

	<p>In <b>Runde 1</b> wird in drei Gruppen gespielt – bei den Top-Platzierten der Vorqualifikationen wie oben genannt. Die anderen Mannschaften werden entsprechend ihren Ranglistenplätzen zugeteilt und zugelost – dabei spielen auch geografische Gesichtspunkte eine Rolle. Das erste Spiel bestreiten der Heimverein sowie der Verein mit der kürzeren Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p> <p>Die Gruppen spielen in einer Dreiergruppe an einem Spieltag bzw. in einer Vierergruppe an zwei Spieltagen im Modus jeder-gegen-jeden eine Rangfolge aus. Die beiden Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe qualifizieren sich für Runde 2.</p> <p>Die Gruppeneinteilung für <b>Runde 2</b> ist wie folgt:</p> <p>Gruppe 4 1.Gruppe 2, 2.Gruppe 1, 1.Gruppe 3          Gruppe 5 1.Gruppe 1, 2.Gruppe 2, 2.Gruppe 3</p> <p>Diese beiden Dreiergruppen spielen am Samstag in verschachtelten Spielen (Gruppe 4-5-4-5-4-5) im Modus jeder gegen jeden jeweils eine Rangfolge von Platz 1 bis 3 aus – die Spielpaarungen werden gelost. Die beiden Erstplatzierten Teams jeder Dreiergruppe erreichen die Endrunde am Sonntag – das Vorrunden-Ergebnis wird mitgenommen. Am Sonntag wird in der Vierergruppe noch in 4 Spielen überkreuz gespielt – das erste Spiel bestreiten dabei die beiden Ersten der Dreiergruppe, das zweite Spiel die beiden Zweiten der Dreiergruppe – die Spielplanung wird gelost.</p> <p>Die Verteilung der auszuspielenden Plätze ergibt sich aus der Zahl der auszuspielenden Restplätze – sollte eine ungerade Zahl an Plätzen ausgespielt werden, erhält die Südgruppe in den geraden Jahren einen Platz mehr.</p> <p>Spielplan Dreiergruppe A – B / B – C / C – A          Spielplan Sonntag 1.Gr. 4 – 1.Gr. 5 / 2.Gr. 4 – 2.Gr. 5 / 2.Gr. 5 – 1.Gr. 4 / 1.Gr. 5 – 2.Gr. 4</p> <p>Die Gruppen und Platzziffern werden gelost</p> <p>Der Erstplatzierte der Vierergruppe am Sonntag qualifiziert sich sicher für die Bundesliga – sollten noch Teams aus dem Qualifikationsbereich 5 im Viertelfinale der DM WB ausscheiden (ist am 26.Mai beendet), dann müssen diese gegen die nachrangig platzierten Teams aus der Bundesliga-Qualifikation noch Entscheidungsspiele durchführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn 2 Teams in der DM-WB im Viertelfinale ausscheiden, dann müssen die Teams auf den Plätzen 2 und 3 der Vierergruppe noch Entscheidungsspiele durchführen</li> <li>• sollte 1 Team in der DM-WB im Viertelfinale ausscheiden, dann muss nur das Team auf Platz 3 Entscheidungsspiele durchführen</li> <li>• sollte kein Team in der DM-WB im Viertelfinale ausscheiden, dann sind die 3 Erstplatzierten Teams der Vierer-Gruppe für die Bundesliga qualifiziert.</li> </ul> <p>Die Entscheidungsspiele werden in einem Spiel am Freitag, den 3. Juni, beim DM-WB-Vertreter gespielt – sollten es 2 Paarungen sein, dann wird die Zuteilung gelost. Alternativ können sich die Teams auf eine Austragung in Hin- und Rückspiel im Zeitraum 3.-6. Juni einigen.</p>
--	---

**Wirtschaftliche Bedingungen**

<p><b>Kosten:</b></p>	<p><b>Für den Qualifikationsbereich 5 gelten folgende Regelungen:</b></p> <p>Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem ausrichtenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort.</p> <p>Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer+Sekretär sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden vor den Vereinen dann vor Ort anteilig erstattet nach folgender Aufteilung:          Bei einer Dreiergruppe trägt der Ausrichter 50 Prozent, die Gastvereine je 25 Prozent          Bei einer Vierergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 20 Prozent          Bei der Qualirunde 2 gilt folgende Regelung:          6 teilnehmende Mannschaften: Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 12 Prozent</p>
-----------------------	--

Bei möglichen Entscheidungsspielen mit den DM-WB-Vertretern wird bei Spielen an einem Ort die Verteilung der Kosten so geregelt, dass der Heimverein die Kosten für SR und Z/S übernimmt, der Gastverein die Kosten für Fahrt und ggfs. Unterkunft. Sollten die Entscheidungsspiele in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden, dann trägt jeder Verein die bei sich anfallenden Kosten.

Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Die Gastvereine haben entsprechende finanzielle Mittel mitzuführen. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.

Dortmund, 8. April 2022